



Am Dienstag, dem 14. September 1999, wurde gemäß der in Resolution 53/224 der Generalversammlung vom 7. April 1999 getroffenen Festlegung die 54. Ordentliche Tagung dieses Gremiums eröffnet. Der Termin liegt zwischen dem in Entschließung 51/241 (»Stärkung des Systems der Vereinten Nationen«) angestrebten »ersten Dienstag nach dem 1. September« und dem »dritten Dienstag im September« der Geschäftsordnung der Generalversammlung. Präsident der am 5. September 2000 endenden Sitzungsperiode ist der Außenminister Namibias, Theo-Ben Gurirab, der von der afrikanischen Regionalgruppe vorgeschlagen wurde. Im Jahr zuvor hatte das Vorschlagsrecht bei der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten gelegen, die sich auf Didier Operti Badan aus Uruguay geeinigt hatte. – Theo-Ben Gurirab wurde am 23. Januar 1939 in Usakos geboren und schloß 1960 seine Ausbildung in Okahandja mit einem Lehrerdiplom ab. 1962 ging er ins Exil nach Tansania, 1963 kam er zum Studium in die Vereinigten Staaten, wo er 1971 an der Temple-Universität in Pennsylvania im Fach Internationale Beziehungen den Magistergrad erwarb. Während seines gesamten Studiums war er Stipendiat der Vereinten Nationen. Von 1972 bis 1986 vertrat er die namibische Befreiungsbewegung SWAPO bei den UN. Danach nahm er als Sekretär für Auswärtige Angelegenheiten der SWAPO an den Verhandlungen, die schließlich zur Unabhängigkeit seines Landes führten, teil. Seit der Unabhängigkeit im März 1990 ist er Außenminister Namibias. Gurirab ist verheiratet und hat zwei Söhne.

den Engagements der UN-Mitglieder und der »Bereitstellung ausreichender Ressourcen«. Nachweisliche Handlungsbereitschaft der internationalen Gemeinschaft in Fällen massiver Menschenrechtsverletzungen werde, so schließt Annan den inneren Kreis seiner Argumentation, wiederum dem Ziel der Prävention dienen, weil sie die Abschreckung erhöhe. »Der Übergang von einer Kultur der Reaktion zu einer Kultur der Prävention wird ... nicht leichtfallen, doch macht die Schwierigkeit unserer Aufgabe sie nicht weniger unumgänglich. Kriege und Naturkatastrophen sind nach wie vor die größte Be-

drohung für die Sicherheit des einzelnen ... auf der ganzen Welt.« Entwicklung, die viele Teile der Welt dringlich bräuchten, könne sich ohne ein Mindestmaß an Sicherheit nicht einstellen, schreibt Annan.

III. Dem restlichen Bericht schließen sich viele Einzelaspekte an, die zum Teil bekannt sind und überdies fast beliebig aneinandergelagert scheinen. Bemerkenswert bleiben zwei Komplexe, denen Annan neben Fragen der Globalisierung (wie im vergangenen Jahr) einige Bedeutung beimißt: die Lage in Afrika und der technologische Fortschritt bei den Vereinten Nationen. Die Zahlen des Elends sprechen ihre eigene Sprache; in Annans Bericht bleiben sie nicht unerwähnt: 1,5 Milliarden Menschen müssen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen. Fast eine Milliarde Menschen kann weder lesen noch schreiben. 830 Millionen Menschen sind unterernährt, 750 Millionen haben keinen Zugang zu angemessenem Wohnraum oder zureichender Gesundheitsversorgung. Diese unannehmbaren Lebensumstände treffen die Afrikaner in den Staaten südlich der Sahara am häufigsten und am härtesten. Zugleich sind diese Länder mit der Aids-Pandemie geschlagen, und ihre Schuldenlast ist mittlerweile dreimal so hoch wie der Wert der von dort ausgeführten Güter und Dienstleistungen. Annan appelliert daher an die westlichen Geberländer, den begonnenen Schuldenerlaß voranzutreiben und die staatliche Entwicklungshilfe, die weiter gesunken sei, wieder zu erhöhen, um nicht immer wieder humanitäre Nothilfe leisten zu müssen, wenn die Katastrophe – welcher Natur auch immer – eingetreten ist, sondern um tatsächliche Fortschritte gerade auch in Afrika zu erzielen.

IV. Dem Thema Reform der Vereinten Nationen widmet sich Annan diesmal praktisch gar nicht, zumindest nicht in bekannter Manier. Statt dessen befaßt er sich intensiv mit den technischen Neuerungen in den Vereinten Nationen. Die Weltorganisation sei im Begriff, sich mehr und mehr zu vernetzen und Vorteile aus der weltumspannenden Technik zu ziehen. Auf die Leitseite der UN im Internet (<http://www.un.org>) werde inzwischen aus 133 Ländern drei Millionen Mal pro Woche zugegriffen. Außerdem beabsichtigten die UN, Neuigkeiten aus dem Bereich der Vereinten Nationen durch die Schaffung eines internetgestützten Informationsdienstes zu verbreiten und Journalisten durch gezielte E-Mails auf besondere Ereignisse bei den Vereinten Nationen aufmerksam zu machen. Auch werde ein neues Computersystem für den Personalsektor derzeit eingeführt; acht Dienstorte arbeiteten bereits damit. Mehr als einige Sätze zur prekären Finanzlage verliert Annan nicht zum Thema Reform. Keine Rede von einem neuen, tragfähigen Finanzschlüssel, den die Generalversammlung seit Jahren immer wieder vergeblich anstrebt. Und auch keine Erwähnung der seit Jahren avisierten Erweiterung des Sicherheitsrats. Annan, so ist aus seiner Umgebung zu hören, ist enttäuscht über den mangelnden Reformwillen der Mitgliedstaaten, obwohl die UN-Verwaltung selbst sich seit Jahren dauernder Veränderung unterzogen hat. □

Politik und Sicherheit

Millennium der Raumfahrt

KAI-UWE SCHROGL

Weltraum: UNISPACE III – Erklärung von Wien zu Weltraumnutzung und menschlicher Entwicklung – Neue Raumfahrtmächte im Süden – Reform der Arbeitsweise des Ausschusses

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1998 S. 173f. fort.)

Die Bearbeitung globaler Probleme durch den Einsatz von Raumfahrtanwendungen stand im Mittelpunkt der *Dritten Konferenz der Vereinten Nationen für die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III)*. Mehr als 2000 Teilnehmer aus fast 100 Staaten berieten vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien über den Stand der Satellitennutzung für Arbeitsfelder wie den Umweltschutz, das Ressourcenmanagement oder die Telekommunikation. Den erfolgreichen Schlußpunkt dieser Beratungen setzte die Verabschiedung von »Erklärung und Aktionsplan von Wien« unter dem Titel »Das Jahrtausend der Raumfahrt: Raumfahrt und menschliche Entwicklung«. Das Dokument (UN Doc. A/CONF.184/6) enthält einen Zielkatalog für den künftigen Einsatz der Raumfahrttechnologien.

Vorbereitet worden war die Konferenz im *Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums* (kurz: Weltraumausschuß), dessen Sitzungsperiode 1999 entsprechend verkürzt worden war, um die UNISPACE III im Rahmen des für den Ausschuß vorgesehenen Budgets stattfinden lassen zu können. Das gestraffte Programm des Gremiums bestand aus den sonst zeitlich getrennten und jeweils zwei Wochen dauernden Tagungen der beiden Unterausschüsse für Wissenschaft und Technik sowie Recht, die diesmal nur jeweils eine Woche tagten (22.-26.2. beziehungsweise 1.-5.3.1999) und unmittelbar aufeinander folgten. Der Hauptausschuß trat vor der Konferenz statt wie üblich für zwei Wochen für nur drei Tage (14.-16.7.) zusammen; es war seine 42. Tagung. Alle Zusammenkünfte fanden in Wien statt. Obwohl dieses Arrangement sehr gut funktionierte und einen effizienten Ablauf praktisch erzwang, wird es auf Wunsch zahlreicher Entwicklungsländer auch in Zukunft bei drei zeitlich getrennten, jeweils zwei Wochen dauernden Tagungen des Weltraumausschusses und seiner Unterausschüsse bleiben.

I. Die Dritte Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen fand anders als ihre (ebenfalls in Wien abgehaltenen) Vorläufer 1968 und 1982 (vgl. VN 5/1982 S. 174f.) in einem politisch eher freundlichen Klima statt. Ohne von Konfliktlinien zwischen Ost und West oder Nord und Süd durchdrungen zu sein oder vom Thema Militarisierung des Weltraums zerrissen zu werden, konnte im Rahmen der UNISPACE III ein sachlicher Dialog über alle Aspekte der Weltraumnutzung geführt werden. Selbstverständlich gibt es weiterhin Interessengegensätze bei der Welt-

raumnutzung sowie den dringenden Wunsch der Entwicklungsländer, Mittel von den Industriestaaten zu erhalten, um entsprechende eigene Programme auflegen zu können. Aber diese Interessengegensätze konnten im Rahmen der UNISPACE III bearbeitet werden, ohne sich zu unlösbaren Verteilungskonflikten auszuweiten.

Einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung der Debatten leistete der Aufbau der Konferenz, die in geschlossene Beratungen der Regierungsvertreter und ein offenes ›Technisches Forum‹ sowie ein ›Jugendforum‹ (Space Generation Forum) und eine Ausstellung unterteilt war. Das Technische Forum bestand aus knapp 40 Einzelveranstaltungen, die als halbtägige Werkstattseminare angelegt waren. Diese wurden von Raumfahrtagenturen oder internationalen Organisationen auf freiwilliger Basis ohne Auflagen oder Vorgaben gestaltet. Sie griffen nahezu sämtliche wichtigen Themen der Raumfahrt auf, von der Klima- und Wetterbeobachtung über das Katastrophenmanagement, die Telemedizin, die Navigation, die Rolle der Telekommunikation im Bildungswesen (Teleeducation), das satellitengestützte Ressourcenmanagement, die Planetenforschung, die Ausbildung sowie die Forschung unter Bedingungen der Schwerelosigkeit bis hin zum Weltraumrecht. Ihr Ziel war, einen objektiven wissenschaftlich-technischen Input für die Beratungen der Regierungskonferenz zu erarbeiten. Sie hatten demnach – auch auf Grund der Tatsache, daß es zumeist staatliche Einrichtungen waren, die die Organisation in die Hand genommen hatten – einen eher offiziellen Status als die inzwischen üblichen Begleitveranstaltungen von Nichtregierungsorganisationen bei UN-Konferenzen. Ergänzt und teilweise auch integriert in diese Werkstattveranstaltungen waren die Präsentationen der internationalen Raumfahrtindustrie. Der Privatsektor war im Rahmen der UNISPACE III von Nord wie Süd als eigenständiger und dabei wichtiger und konstruktiver Partner bei der Entwicklung von Raumfahrttechnologien und der Nutzung des Weltraums akzeptiert.

Die Ergebnisse des Technischen Forums wurden der Regierungskonferenz zur Beratung des jeweiligen Teils des Abschlußberichts vorgelegt, um eine angemessene Berücksichtigung zu finden. Dieser Bericht der Konferenz war im Weltraumauschuß über mehrere Sitzungsperioden hin vorbereitet worden und zu einem Umfang von über 150 Seiten angewachsen. Neben allgemeinen Aussagen zur Rolle der Raumfahrtnutzung behandelt er Status und Aktionsbedarf in den Bereichen Umweltschutz, Telekommunikation, Ausbildung, Informationssysteme, Nebeneffekte und kommerzieller Nutzen sowie die internationale Zusammenarbeit vornehmlich im UN-Rahmen.

II. Eine Art Zusammenfassung und politische Pointierung des Berichts und damit der Konferenzergebnisse stellt die Erklärung von Wien dar. Sie ist in sechs Kapitel unterteilt und führt – für die Staaten allerdings unverbindliche – Aktionslinien aus. Im ersten Kapitel zum Schutz der Umwelt und zum Management der natürlichen Ressourcen wird die Einrichtung weltumspannender Systeme für die satellitengestützte

Beobachtung der Umwelt (unter anderem auch im Zusammenhang mit der Verifikation der Klimakonvention) und das Katastrophenmanagement vorgeschlagen. Das zweite Kapitel behandelt Raumfahrtanwendungen im Dienst der Sicherheit und Wohlfahrt des Menschen und weist auf Anwendungen wie Telemedizin, ›Teleeducation‹ und den Einsatz satellitengestützter Navigation hin. Im dritten Kapitel wird der weitere Ausbau der internationalen Zusammenarbeit bei der Grundlagenforschung in Astronomie, Planetenkunde, der Beobachtung von der Erde nahekommenden Asteroiden und der Vermeidung von Weltraummüll gefordert. Das vierte Kapitel betont den Bedarf, das Ausbildungs- und Entscheidungsträger sowie Öffentlichkeit für die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Raumfahrt zu sensibilisieren. Das fünfte Kapitel spricht das UN-System an und fordert von ihm den breit gespannten Einsatz von Raumfahrtanwendungen zur Erzielung der jeweiligen Entwicklungsziele, wo immer dies möglich und sinnvoll ist. Im abschließenden sechsten Kapitel werden die Staaten zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zum Vorteil aller Beteiligten aufgerufen. Dazu wird ein Fonds bei der Weltraumabteilung des UN-Sekretariats eingerichtet, der aus freiwilligen Beiträgen gespeist werden und zur Umsetzung einzelner, besonders auf die Ausbildung ausgerichteter Konferenzergebnisse dienen soll.

Der Erklärung von Wien sind Empfehlungen von regionalen Vorbereitungskonferenzen, die seit Mitte 1998 in Malaysia, Chile, Marokko und Rumänien stattgefunden hatten, beigegeben. Diese größtenteils auf regionale Belange ausgerichteten Vorschläge wurden von der UNISPACE III jedoch nur zur Kenntnis genommen. Sie sind kein formeller Bestandteil der im Rahmen der Konferenz erzielten Einigungen. Die ebenso wie der gesamte Bericht im Konsens verabschiedete Erklärung von Wien ist ein Aktionsprogramm mit Augenmaß. Auch wenn dieses nicht verbindlich ist, werden sich die Staaten in Zukunft an seinen Kernelementen orientieren. Vieles von dem, was in der Erklärung aufgeführt ist, war bereits Bestandteil von Diskussionen in anderen raumfahrtrelevanten internationalen Foren. Das große Verdienst der UNISPACE III war es deshalb, diese zahlreichen Fäden in ihren Abschlußdokumenten zu bündeln. Auch wenn die Ergebnisse der Konferenz aus Sicht aller Beteiligten als zufriedenstellend bewertet werden, so muß dennoch auf ein Defizit hingewiesen werden. Die Dritte Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen war so angelegt, daß gerade den Nichtmitgliedern des 61 Staaten umfassenden Weltraumauschusses die Gelegenheit geboten werden sollte, sich mit dem Stand der Weltraumnutzung vertraut zu machen. Bei einer Beteiligung von knapp 100 Staaten hat UNISPACE III dieses Ziel klar verfehlt.

Es wird demnach für die Weltraumabteilung des UN-Sekretariats in nächster Zeit darauf ankommen, die Ergebnisse der UNISPACE III auch an die Staaten zu kommunizieren, die von der Weltraumnutzung ebenfalls profitieren könnten, sich im Rahmen der Wiener Konferenz jedoch nicht informieren konnten oder wollten. Der Schaffung eines breiteren Bewußtseins für

den Nutzen der Raumfahrt soll auch der Vorschlag der Konferenz an die Generalversammlung der Vereinten Nationen dienen, jährlich vom 4. bis 10. Oktober eine ›Weltraumwoche‹ in den Kalender internationaler Gedenkanklässe einzufügen. Verdeutlicht werden soll damit, daß die Raumfahrt schon eine Geschichte hat: am 4. Oktober 1957 wurde der erste künstliche Erdsatellit, der ›Sputnik I‹, ins All geschickt, während am 10. Oktober 1967 der nach wie vor grundlegende Weltraumvertrag in Kraft trat. Mit der Evaluierung der Konferenzergebnisse wird sich, dem mittlerweile üblichen Turnus folgend, die Generalversammlung in fünf Jahren befassen.

Einen kritische Augenblick erlebte die Konferenz, als das Thema Militarisierung des Weltraums – trotz vorherigem Einverständnis, dies nicht zum Beratungsgegenstand zu machen – aufgebracht wurde. Bemerkenswerterweise waren es jedoch diesmal nicht die Vereinigten Staaten, die im Kreuzfeuer der Kritik standen. Die von Pakistan vorgetragenen Befürchtungen richteten sich eindeutig gegen ein anderes Entwicklungsland, nämlich Indien. Dieser durch den Kaschmirkonflikt begründete Nadelstich zeigt deutlich, daß die Abrüstungskonferenz in Genf, die das hauptsächlichliche Forum für die Bemühungen um die Vermeidung eines Wettrüstens im Weltraum darstellt, ihre Arbeit wachsam fortführen und ihr Augenmerk besonders auf die neuen Raumfahrtmächte aus dem Süden lenken muß.

III. Deutschland hatte sich langfristig auf die UNISPACE III vorbereitet und das Schwergewicht seiner Eigendarstellung auf die Präsentation von Raumfahrtanwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Die vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) geleitete fachliche Vorbereitung besaß als Kernstück ein Informationssystem für Erdbeobachtungsprojekte und -daten, das ganz auf die Bedürfnisse von Nutzern in den Entwicklungsländern zugeschnitten ist. Dieses System wurde als deutscher Beitrag für das UN-System vorgestellt und an das UNEP zur operativen Nutzung übergeben.

Eine besondere politische Initiative hatte Deutschland in der Sitzungsperiode des Weltraumauschusses gestartet und erfolgreich abgeschlossen. Dies betraf die Reform der Arbeitsweise der beiden Unterausschüsse. Bislang war insbesondere der Prozeß der Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte ausgesprochen schwerfällig. Nunmehr gibt es in den Unterausschüssen Tagesordnungspunkte, die nur einmal diskutiert werden und den Mitgliedstaaten so die Gelegenheit geben, ohne hohen Erwartungsdruck auszuloten, ob weitere Beratungen nötig sind. Ist dies der Fall, müssen Mehrjahresarbeitspläne mit klar definiertem Verhandlungsablauf und Ziel aufgelegt werden. Durch diese Reform ist der Weg gebahnt, neue Themen, die im Rahmen der UNISPACE III identifiziert worden sind, flexibel in die Tagesordnungen der Unterausschüsse aufzunehmen. Zudem konnte Einigung darüber erzielt werden, daß das weltraumrechtliche Konzept des ›Startstaats‹ im Rahmen eines solchen Dreijahresarbeitsplans im Unterausschuß Recht untersucht wird. Ziel soll dabei die Klärung der Frage sein, ob privatwirtschaft-

lich organisierter Satellitentransport in speziellen Fällen, wie beispielsweise dem Start auf Hoher See, nicht durch die unbegrenzte Haftung eines Staates (dem Startstaat, der die Verantwortung für Raumfahrtaktivitäten seiner Rechtspersonen besitzt) abgedeckt sind.

IV. Die UNISPACE III und die vorangegangenen diesjährigen Tagungen des Weltraumausschusses und seiner beiden Unterausschüsse haben nicht nur zur weiteren Klimaverbesserung der an der Raumfahrt und ihrer Nutzung interessierten Staaten beigetragen. Sie haben zahlreiche Aktionsfelder identifiziert, die eine Bearbeitung im internationalen Rahmen wünschenswert und realistisch zugleich erscheinen lassen. Dort, wo sich die Vereinten Nationen selbst einschalten müssen, wie durch ihr Weltraumwendungsprogramm, durch die Aktivitäten der Sonderorganisationen FAO, ITU, WHO oder WMO sowie durch die Koordinierung der Staaten im Weltraumausschuß, haben die Ergebnisse des Jahres 1999 gute Voraussetzungen für weitere Fortschritte geschaffen.

Entscheidend kommt es nunmehr aber auf die raumfahrtbetreibenden Länder an, ihr Engagement bei der Ausbildung von Technikern und Nutzern in den Entwicklungsländern und die Integration von Satellitenanwendungen in ihre Entwicklungspolitik voranzutreiben, um daraus größtmöglichen Nutzen für die Bearbeitung globaler Probleme zu ziehen. □

Wirtschaft und Entwicklung

Reproduktive Gesundheit

DORIS HERTRAMPF

Bevölkerung und Entwicklung: Sondertagung der Generalversammlung – »Kairo + 5« – Hindernisse bei der Umsetzung des Aktionsprogramms – Feminisierung der Armut – Schlußdokument mit neuen Zielen – Konsens von Kairo unter Mühen bewahrt

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1994 S. 180f. fort.)

In dem Jahr, in dem die Weltgemeinschaft den sechsmilliardsten Erdenbürger begrüßen sollte, wandten sich die UN einmal mehr mit besonderer Intensität den Entwicklungsperspektiven der Weltbevölkerung zu. Im Anschluß an die 1994 in Kairo abgehaltene »Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung« (ICPD) der Vereinten Nationen fand vom 30. Juni bis zum 2. Juli 1999 in New York die *Sondertagung der Generalversammlung zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung* statt. Es war die 21. Sondergeneralversammlung in der Geschichte der Weltorganisation.

I. Die ICPD war insbesondere dadurch charakterisiert gewesen, daß auf ihr erstmals die Interdependenzen von Bevölkerungswachstum, Ar-

mut, Analphabetismus, Unterdrückung der Frauen und Umweltzerstörung in ihrer ganzen Komplexität offengelegt wurden. Erstmals waren der Mensch als Träger der Entwicklung, seine Bedürfnisse und sein Recht, ohne Zwang über die Größe seiner Familie zu entscheiden, Kernpunkte einer Weltbevölkerungskonferenz. Die Wahrung der Menschenrechte sowie die Sicherung der Lebensqualität der lebenden und künftigen Generationen nahmen dabei eine herausragende Rolle ein.

Die zentrale Feststellung des Aktionsprogramms von Kairo ist dementsprechend, daß die staatliche Bevölkerungspolitik nur so gestaltet werden kann, daß sie die freie und verantwortliche individuelle Entscheidung ihrer Bürger über die Familienplanung einerseits durch Informationen aller Art fördert und sie andererseits durch die Bereitstellung von umfassenden Gesundheits- und Familienplanungsdiensten im Bereich der reproduktiven Gesundheit unterstützt. Statt einer Konzentration auf bevölkerungspolitische Planzahlen gilt nunmehr die Sicherstellung des freien und umfassenden Zugangs der Menschen zu entsprechenden Diensten. Die Bekämpfung von Armut, Analphabetismus und Umweltzerstörung sowie die Förderung der Frauen bilden dabei entscheidende Aspekte zur Beeinflussung des individuellen reproduktiven Verhaltens.

Neben diesen allgemeinen Aussagen enthält das Aktionsprogramm eine Reihe von quantitativen Zielen. Zu nennen ist insbesondere die Verpflichtung aller Staaten, bis zum Jahre 2015

- die vollständige Versorgung ihrer Bevölkerung mit Basisgesundheitsdiensten im Bereich der reproduktiven Gesundheit zu erreichen,
- die Kinder- und Müttersterblichkeit um mindestens die Hälfte zu senken und
- den Analphabetismus, insbesondere bei Frauen und Mädchen, zu beseitigen.

Daneben enthält das Aktionsprogramm eine Kostenschätzung für die Durchführung der be-

nannten Aktionen in den Entwicklungsländern wie den im Übergang zur Marktwirtschaft begriffenen Ländern – den sogenannten Transformationsländern –, in den Bereichen reproduktiver Gesundheit, Familienplanung, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, insbesondere HIV/Aids, Datensammlung und Technologietransfer. Danach wären bis 2015 insgesamt 21,7 Mrd US-Dollar erforderlich, von denen zwei Drittel auf nationaler Ebene und ein Drittel (oder 7,2 Mrd Dollar) von der internationalen Gebergemeinschaft zu erbringen wären.

II. Die Abhaltung der 21. Sondergeneralversammlung unter der Kurzbezeichnung »Kairo + 5« geht – im Anschluß an eine entsprechende Vorschrift des Aktionsprogramms von 1994 – auf die Resolution 52/188 der Generalversammlung vom 18. Dezember 1997 zurück. Beschlossen wurde, die Umsetzung des Aktionsprogramms von Kairo zu überprüfen, ohne dabei in Neuverhandlungen der bestehenden Vereinbarungen einzutreten. Die Leitung der Durchführung des Überprüfungsprozesses wurde dem UNFPA in Zusammenarbeit mit der Bevölkerungsabteilung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten des UN-Sekretariats übertragen. Als allen UN-Mitgliedern offenstehender Vorbereitungsausschuß wurde die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung für Ende März 1999 einberufen (allerdings mußte das Gremium dann noch zwei weitere Tagungen abhalten). Die Resolution unterstrich die Notwendigkeit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), an Vorbereitung und Durchführung der Sondertagung.

In der Tat war der fast zweijährige weltweite Vorbereitungsprozess unter der Leitung des UNFPA durch eine umfassende Einbeziehung des gesamten UN-Systems, der Staaten und der Zivilgesellschaft gekennzeichnet. Dies trug in erheblichem Maße dazu bei, Kenntnisse über

